

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	12.01.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entscheidung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids**

**- Ausbau der B 224 zur A 52 -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**Anlass**

Es geht um den Ausbau der B 224 zur A 52 in einer Länge von rund 1,5 km zwischen der Phö-nix- und Graben-/Landstraße als Volltunnel.

**Finanzierung**

***Bund:***

Der Bund stellt einen dreistelligen Millionenbetrag u.a. für ein Tunnelbauwerk mit **ca. 1,1 km** Länge zur Verfügung.

***Land:***

Um einen Volltunnel mit **ca. 1,5 km** Länge zu erreichen, stellt das Land zusätzlich weitere 10 Millionen Euro aus Städtebaufördermitteln zur Verfügung.

***Stadt Gladbeck:***

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln des Landes NRW ist eine kommunale Eigenbeteiligung. Das bedeutet: Die Stadt Gladbeck muss **2 Millionen Euro** beisteuern.

**Worüber wird abgestimmt?**

Es ist rechtlich nicht möglich, per Ratsbürgerentscheid über die grundsätzliche Frage des Ausbaus der B 224 zur A 52 abzustimmen, da das Bauvorhaben nicht in die Zuständigkeit der Stadt, sondern in die von Bund und Land fällt.

In die kommunale Zuständigkeit fällt hingegen die Frage, ob die Stadt Gladbeck die Eigenleistung von 2 Millionen Euro beisteuert. Eine Entscheidung für oder gegen die Eigenbeteiligung ist somit gleichzeitig eine Entscheidung für oder gegen den Autobahnausbau.

**Mitzeichnungen**

Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

## 1. Hintergrund

Das Projekt „Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet“ beschäftigt die Stadt Gladbeck seit Jahrzehnten.

Auf die Historie soll nur in wesentlichen Punkten eingegangen werden:

§ Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2009 mit übergroßer Mehrheit einen umfangreichen Katalog mit den Positionen der Stadt Gladbeck zum Ausbau der B 224 zur A 52 verabschiedet:

- Kein weiteres Planfeststellungsverfahren bis Einvernehmen zwischen Stadt, Land und Bund erzielt ist
- Stadtverträgliches Autobahnkreuz (keine Rampe in +2-Ebene)
- Anbindung Gewerbepark Brauck im direkten Umfeld
- Durchgängige Tunnelführung von A 2 bis ca. Erlenstraße
- Zwei vollwertige Anschlussstellen im Zentrum mit Anpassung des innerstädtischen Verkehrsnetzes
- Stadtverträgliches Bauleistungskonzept für die Bauphase
- Hochwertiger Lärmschutz außerhalb der Tunnelbereiche

§ Am 19. Dezember 2011 wurde der Öffentlichkeit durch Staatssekretär Enak Ferlemann vom Bundesverkehrsministerium sowie Landesverkehrsminister Harry K. Voigtsberger das der Stadt Gladbeck als Ergebnis der mit Bund und Land geführten Verhandlungen unterbreitete Angebot zur baulichen Ausgestaltung des Ausbaus der B 224 zur A 52 in einer Pressekonferenz vorgestellt. Eingeladen waren u.a. alle Vorsitzenden der Fraktionen sowie der Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Gladbecker Wirtschaft.

Mit gemeinsamem Schreiben vom 19.12.2011 regen der Bürgermeister, SPD-Ratsfraktion, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie CDU-Ratsfraktion die Durchführung einer Sondersitzung des Rates mit der Beschlussfassung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides im Zusammenhang mit diesem Projekt an.

Die Details des Verhandlungsergebnisses, des Angebotes, sind in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

## 2. Entscheidung der Stadt Gladbeck

Eindeutige Position der Stadt war und ist es, dass einem Ausbau der B 224 nur zugestimmt werden kann, wenn dies deutlich positive Auswirkungen für die Stadt Gladbeck, Bürgerschaft und Wirtschaft, hat. Das vorliegende Angebot erfüllt nicht alle Forderungen der Stadt, entspricht nicht allen Positionen, wie sie vom Rat festgelegt sind. Gleichwohl eröffnet es die historische Chance, die Zerschneidung der Stadt, die Trennung zwischen Stadtmitte und Butendorf zu beenden. Insgesamt ist dies ein fairer Kompromiss.

Bei diesem Kompromiss handelt es sich um die Festlegung von wesentlichen Eckpunkten, die bei der innerstädtischen Führung der A 52 im Stadtgebiet von Glad-

beck eingehalten werden. Diese Eckpunkte können aber selbstverständlich noch keine einzelnen räumlichen Details regeln und darstellen. Diese sind der im weiteren Planungsprozess noch zu erarbeitenden Entwurfsplanung vorbehalten. Im sich anschließenden Planfeststellungsverfahren werden die Ausführungsdetails öffentlich dargelegt; dabei hat dann jeder Betroffene die Möglichkeit, seine Anregungen und Bedenken vorzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es zunächst darum, eine Grundsatzentscheidung über den Kompromissvorschlag herbeizuführen. **Nachverhandlungen über die ausgehandelten Eckpunkte sind dabei ausgeschlossen.**

Die Stadt Gladbeck ist nunmehr aufgefordert, sich zu dem unterbreiteten Angebot zu äußern, wobei vom Land bereits vor Monaten signalisiert wurde: Ohne Zustimmung der Stadt wird die B 224 nicht zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet ausgebaut. Konsens mit der Stadt ist also Bedingung für eine Fortsetzung der Planung.

Finanziert wird das Tunnelangebot im Wesentlichen durch Bund und Land. Der Bund will sich mit einem dreistelligen Millionenbetrag einbringen. Das Land NRW will die zusätzlich durch den Tunnel entstehenden Kosten mit 10 Mio. € aus Städtebaufördermitteln bezuschussen, sofern die Stadt Gladbeck sich mit einem Eigenanteil von rd. 2 Mio. € an dem Tunnelbau beteiligt.

Die Stadt Gladbeck muss also entscheiden, ob sie sich gegenüber dem Land dazu verpflichtet, sich an der Finanzierung des rd. 1,5 km langen Tunnels mit einem Eigenanteil von rd. 2 Mio. € zu beteiligen.

### 3. Ratsbürgerentscheid

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 9.10.2007 wurde dem Rat die Möglichkeit eröffnet, die Bürgerinnen und Bürger an Stelle des Rates entscheiden zu lassen.

Nach § 26 Absatz 1, Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann der Rat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (mindestens 32) beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid (Ratsbürgerentscheid) stattfindet. Nur in Angelegenheiten der Gemeinde kann ein Bürgerentscheid einen Ratsbeschluss ersetzen bzw. dessen Wirkung haben.

Daneben sind in § 26 Abs. 5 GO NRW die Angelegenheiten aufgeführt, die vom Gesetzgeber von dem Instrument des Bürgerentscheids von vorneherein ausgeschlossen sind. Dies betrifft u.a. Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sind.

### 4. Zulässigkeit

Im vorliegenden Fall hat die Stadt Gladbeck zu entscheiden, ob sie sich gegenüber dem Land NRW dazu verpflichtet, sich an der Finanzierung des Tunnels mit einem Eigenanteil von rd. 2 Mio. € zu beteiligen, wenn die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen entsprechend des Angebotes von Bund und Land geschaffen werden (siehe hierzu auch Eingangsbemerkung).

Bei dieser erforderlichen Entscheidung über die finanzielle Kostenbeteiligung handelt es sich um eine Angelegenheit der Gemeinde, über die grundsätzlich der Rat zu entscheiden hat; die Entscheidung über die Kostenbeteiligung kann der Rat an die Bürgerschaft weitergeben.

## 5. Begründung

Bei dem geplanten Ausbau der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet handelt es sich um ein Verkehrsprojekt mit enormer Tragweite. Durch einen Ausbau sollen nicht nur die bestehenden Verkehrsprobleme beseitigt werden, sondern auch Chancen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Gladbeck eröffnet werden.

Mit dem Angebot von Bund und Land, den Bau eines Volltunnels in die weiteren Planungen aufzunehmen, bietet sich zusätzlich die Möglichkeit, die bisherige Zerschneidung der Stadt Gladbeck zu überwinden.

Die wesentlichen Eckpunkte (siehe Anlage 1) der gegenseitigen Rechte und Pflichten sind zwischen Bund/Land und der Stadt Gladbeck verhandelt worden. Sie werden nach einem positiven Ratsbürgerentscheid schriftlich ausgetauscht und bilden die Grundlage der dann folgenden Detailplanung. Über den Abschluss dieser Vereinbarung gibt es eine Zusage des Landes und des Bundes. Diese Vereinbarung bindet sowohl Bund und Land als auch die Stadt Gladbeck.

Demzufolge ist auch die nun zu treffende Entscheidung der Stadt Gladbeck, sich an der Finanzierung eines Volltunnels mit einem Eigenanteil von rd. 2 Mio. € zu beteiligen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Bauvorhabens erfüllt werden, von erheblicher Bedeutung für die Stadt und damit für die Bürgerinnen und Bürger, die das Projekt bereits in der Vergangenheit intensiv begleitet und kontrovers diskutiert haben.

Hier bietet sich das Instrument des Ratsbürgerentscheides nach der Gemeindeordnung an. Das Innenministerium führt zu diesem Thema aus:

**„Ein Ratsbürgerentscheid kommt vor allem dann in Betracht, wenn eine Frage sowohl in der Gemeinde wie im Rat hochumstritten ist, und wenn von der Abstimmung durch die Bürger erwartet werden kann, dass diese - ganz gleich wie sie ausgeht - zu einer Befriedung in der Gemeinde führen wird.“**

Genau darum geht es hier. Ohne eine unmittelbare Entscheidung der Bürgerschaft, wird eine Befriedung unserer Stadtgesellschaft nicht zu erreichen sein. Deshalb soll eine Entscheidung mit dieser Tragweite für die Stadt im Rahmen eines Ratsbürgerentscheids herbeigeführt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gladbeck werden im Vorfeld des Ratsbürgerentscheids umfassend und transparent über das Angebot von Bund und Land zum Ausbau der B 224 zur A 52 informiert werden.

Geplant ist die Durchführung von voraussichtlich drei Informationsveranstaltungen durch die Verwaltung, beginnend mit Donnerstag, dem 9. Februar 2012, 19.00 Uhr, in der Mathias-Jakobs-Stadthalle.

## 6. Fragestellung

Nach § 26 Abs. 7 GO NRW kann bei einem (Rats-)Bürgerentscheid über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Unter Berücksichtigung der vg. Ausführungen zur rechtlichen Zulässigkeit eines Ratsbürgerentscheids im vorliegenden Fall wird folgende Fragestellung vorgeschlagen:

**„Soll sich die Stadt Gladbeck an der Finanzierung eines ca. 1,5 km langen Tunnels zwischen Phönixstraße und Graben-/Landstraße mit rund 2 Millionen Euro beteiligen, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden?“**

Die Fragestellung wird um folgende erläuternde Hinweise ergänzt:

Mit „**Ja**“ stimmen Sie für die finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an dem Volltunnel und **für eine Fortsetzung des Planungsprozesses** des Ausbaus der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet durch das Land NRW.

Mit „**Nein**“ stimmen Sie gegen die finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an dem Volltunnel und **für einen Abbruch des Planungsprozesses** des Ausbaus der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet durch das Land NRW.

Ein Muster des Stimmzettels ist als Anlage 2 beigelegt.

## 7. Durchführung/Ergebnis

Die Frage des Ratsbürgerentscheides ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde. Diese Mehrheit muss mindestens 15 v.H. der Bürger betragen. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Derzeit gibt es in Gladbeck rund 58.000 Wahlberechtigte (Bürgerinnen und Bürger). Insofern muss die Stimmenmehrheit rd. 8.700 Stimmen (= 15 %) betragen.

Grundlage für die Durchführung des Ratsbürgerentscheides ist die Satzung der Stadt Gladbeck über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 27.03.2007 in der aktuellen Fassung (siehe hierzu Vorlage für diese Sitzung des Rates - Tagesordnungspunkt 4).

Im Wesentlichen gilt der Ablauf wie bei Wahlen.

Das Stadtgebiet wird nach § 4 der Bürgerentscheidssatzung in Abstimmungsbezirke eingeteilt, die in Größe und Anzahl den Wahlbezirken nach dem Kommunalwahlrecht entsprechen. Für jeden der 22 Bezirke wird ein Abstimmungslokal eingerichtet. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Briefwahl.

Zusammen mit der Benachrichtigung an die Abstimmungsberechtigten wird ein Abstimmungsheft verteilt. Es enthält neben der Begründung für den Ratsbürgerentscheid jeweils eine kurze, sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen.

Zum zeitlichen Ablauf und zur Terminierung des Ratsbürgerentscheids wird verwiesen auf Tagesordnungspunkt 6 dieser Ratssitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	70.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	70.000
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	70.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides mit folgender Fragestellung:

**„Soll sich die Stadt Gladbeck an der Finanzierung eines ca. 1,5 km langen Tunnels zwischen Phoenixstraße und Graben-/Landstraße mit rund 2 Millionen Euro beteiligen, wenn die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden?“**

Die Fragestellung wird um folgende erläuternde Hinweise ergänzt:

Mit „**Ja**“ stimmen Sie für die finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an dem Volltunnel und **für eine Fortsetzung des Planungsprozesses** des Ausbaus der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet durch das Land NRW.

Mit „**Nein**“ stimmen Sie gegen die finanzielle Beteiligung der Stadt Gladbeck an dem Volltunnel und **für einen Abbruch des Planungsprozesses** des Ausbaus der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet durch das Land NRW.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: